

6. Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2019 zum Postulat KR-Nr. 330/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. April 2019

Vorlage 5521

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Dezember 2015 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das AWA, mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten für den ganzen Kanton zu beauftragen und die Städte Zürich und Winterthur von den entsprechenden Aufgaben zu entbinden. Am 1. Januar 2019 wurden die beiden städtischen Arbeitsinspektorate mit dem kantonalen Inspektorat zusammengeführt. Damit ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Welches waren nun die Gründe für die Zusammenlegung?

Von 1966 bis Ende 2018 waren Vollzugsaufgaben, die das Arbeitsrecht in den Städten Zürich und Winterthur betrafen, an deren Arbeitsinspektorate delegiert. Insbesondere die Stadt Zürich hat sich seither von einem grossen Industriestandort zu einem starken Dienstleistungsstandort gewandelt und auch die entsprechenden Bundesgesetze haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Vollzug des Arbeitsrechts wird zunehmend komplexer und anspruchsvoller, wodurch die kantonalen Arbeitsinspektorate vermehrt auch in Zürich und Winterthur eingebunden waren. Für Unternehmen bis zu fünf verschiedenen Amtsstellen zu kontaktieren, das war nicht sehr zeitgemäss. Die Dreiteilung der Arbeitsinspektorate war zudem mit einem Koordinationsaufwand für die Betriebe und den Kanton verbunden und verursachte hohe Kosten, die keinem nennenswerten Mehrwert gegenüberstanden.

Seit Beginn dieses Jahres, respektive des letzten Jahres können alle Kundinnen und Kunden nahezu alle Dienstleistungen aus einer Hand beziehen. Für wenige Ausnahmen zum Beispiel Gesuche bei Grossanlässen wie dem ZüriFäscht oder der Street Parade bleibt zumindest in einer ersten Phase die Zuständigkeit bei der Stadt Zürich.

Die zuletzt noch drei bei den städtischen Arbeitsinspektoraten verbliebenen Mitarbeitenden wurden vom kantonalen Inspektorat übernommen, das zusätzlich zwei Personen einstellte. Damit erfüllen die neuen fünf Angestellten die Aufgaben von ursprünglich acht Mitarbeitenden bei den beiden städtischen Arbeitsinspektoraten. Wie die Direktion in der WAK versicherte, bleibt die Anzahl von rund 2400 Betriebskontrollen, die vom Bund vorgesehen sind, trotz der Reduktion beim Personalbestand unverändert. Die Lohnkosten des Kantons werden vom

Bund rückvergütet. Davon werden knapp 10 Prozent an die Stadt Zürich für Planbegutachtungen bei Bauvorhaben weiterüberwiesen.

Die Abschreibung des Postulates war in der Kommission entsprechend unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen daher einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die von den Postulanten geforderte Zusammenlegung der Arbeitsinspektorate machte aus Sicht der SVP Sinn und war überfällig. Es darf nicht sein, dass in einem schwierig werdenden wirtschaftlichen Umfeld die Firmen immer noch mit unterschiedlich ausgebildeten und beurteilenden Arbeitsinspektoren belastet werden. Das einheitliche, auf einen Standort konzentrierte und mit nur einer benutzten Infrastruktur tätige Arbeitsinspektorat kann kostengünstiger und effizienter arbeiten.

Die SVP wird der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich spreche über die Abschreibung dieses Postulates. Ich gebe zu, die SP war im Oktober 2017 gegen diese Unterstützung. Wir waren der Meinung, dass die Kompetenz beim Vollzug des Arbeitsgesetzes bei den Städten Winterthur und Zürich bleiben sollte. Die Vorteile der städtischen Arbeitsinspektorate waren, dass sie eine gute Vernetzung mit den anderen städtischen Ämtern hatten. Nun wurde am 1.1.2019 diese Zusammenführung vollzogen, und wir sehen einen positiven Aspekt in dieser Zusammenführung. Synergien werden gebündelt, uns so hoffen wir auch, gelebt. Auch hoffen wir, dass eine Doppelspurigkeit vermieden wird und die Schnittstellen klar definiert sind. Bei dieser Zusammenführung kam es zu einer Reduktion der Anzahl Mitarbeitende. Aber durch die Pensionierung und den Stellenwechsel wurde keine Entlassung vollzogen. Auch diese Entwicklung sehen wir als sehr positiv. Wir schreiben dieses Postulat somit ab.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietikon): Für einmal, so scheint es, sind alle glücklich:

Die Postulanten wünschten die Aufhebung der städtischen Inspektorate und die Bildung eines einheitlichen Vollzugs. Das Postulat wurde zur Zufriedenheit der Beteiligten erfüllt. Die Arbeitsinspektorate wurden in Zusammenarbeit mit den Städten ohne Entlassungen, jedoch mit kleinen Personaleinsparungen vollzogen. Für die Unternehmen ist das eine grosse Verbesserung, da sie nunmehr von einer einzigen Stelle betreut werden. Beispielsweise wurden sie in der Vergangenheit bei Bauprojekten von mehreren Stellen betreut, auch grosse Projekte wie beispielsweise die Street Parade sind dank der Einheitlichkeit viel besser zu bewältigen.

Regierung und Verwaltung sprechen von einer erfolgreichen Integration. Die Postulanten und deren Kritiker sind zufrieden. Einer Abschreibung steht nichts mehr im Wege. Für einmal scheinen alle rundum glücklich zu sein.

Die Grünliberalen sind mit der Abschreibung des Geschäftes, da erledigt, einverstanden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, ist für die Abschreibung des Postulates.

Ursprünglich war die Alternative Liste gegen die Zusammenführung der beiden städtischen Arbeitsinspektorate mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat. Doch seit dem 1.1.2019 ist die Fusion vollzogen, und deshalb gibt es an und für sich dazu nicht mehr allzu viel zu sagen. Das *Fait accompli* ist geschaffen, und dementsprechend kann man das Postulat so abschreiben.

Immerhin kann man festhalten, dass die bisherigen Arbeitsinspektoren oder -inspektorinnen der beiden Städte Zürich und Winterthur übernommen und in das Arbeitsinspektorat des Kantons integriert wurden. Ebenfalls hat sich am Kontrollumfang nichts geändert. Dieser Kontrollumfang wird mit dem SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) vereinbart und ist gleichgeblieben wie vor der Fusion. Letztendlich kann man feststellen, dass offenbar das kantonale Arbeitsinspektorat strenger urteilt als das städtische Arbeitsinspektorat, wenn es darum geht, festzulegen, welcher Laden oder Verkaufsgeschäft ein Bahnhofsbetrieb ist oder eben keiner. Das kantonale Arbeitsinspektorat hat hier einen Entscheid des städtischen Inspektorates korrigiert und bei einem Bahnhofsladen festgestellt, dass er eben nur am Bahnhof und nicht im Bahnhof ist und deshalb keine Bewilligung für Sonntagsarbeit erhält.

In diesem Sinne können wir das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gewünscht. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.